



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 16.10.2023, NR. 359

Wahlergebnisse und Zuweisung der Sitze bei der Wahl der Schülervertretung im Schulrat und der Schlichtungskommission

DIE FÜHRUNGSKRAFT

- hat Einsicht genommen in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 („Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“), insbesondere in den Artikel 17;
- hat Einsicht genommen in die vom Schulrat am 24.10.2022 genehmigte Satzung der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie,
- hat Einsicht genommen in den Art. 15, welche die Bestimmungen zur Durchführung der Wahlen enthält, insbesondere in die Aufgaben der Führungskraft in Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen der Mitbestimmungsgremien;
- hat festgestellt, dass die Vertretung der Schülerinnen und Schüler im Schulrat und der Schlichtungskommission aufgrund des Ausscheidens aus der Schule abgelaufen ist und daher die Notwendigkeit besteht, diese zu ersetzen;
- hat Einsicht genommen in den Artikel 6 des Landesgesetzes Nr. 9/2021, welcher vorsieht, dass die Wahlen zur Erneuerung der Mitbestimmungsgremien auch mittels elektronischer Stimmabgabe erfolgen können, sofern der Grundsatz der persönlichen und geheimen Wahl gewahrt wird;
- hat Einsicht genommen in das Protokoll der Online-Wahl der Schülerinnen und Schüler vom 16.10.2023, in welchem die Wahlergebnisse der Vertreterinnen und Vertreter der Schülervertretung im Schulrat und der Schlichtungskommission enthalten sind;

und erlässt folgendes Dekret:

Aufgrund des Ergebnisses der Wahl der Schülervertretung im Schulrat und der Schlichtungskommission ist der Schüler **Max Eisenstecken** gewählt.

Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Die Schulführungskraft
Rudi Gruber
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)